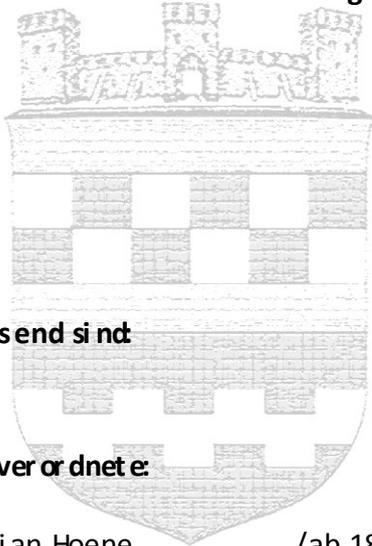


11. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

15. 06. 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Stadtvertreter:

Christian Hoene /ab 18:05 Uhr
Detlef Kämmerer
Dieter Kuxdorf
Hans Helmert Mertens
Stefan Retzer
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Bernd Warwel
Isidore Weier
Rudolf Wernicke

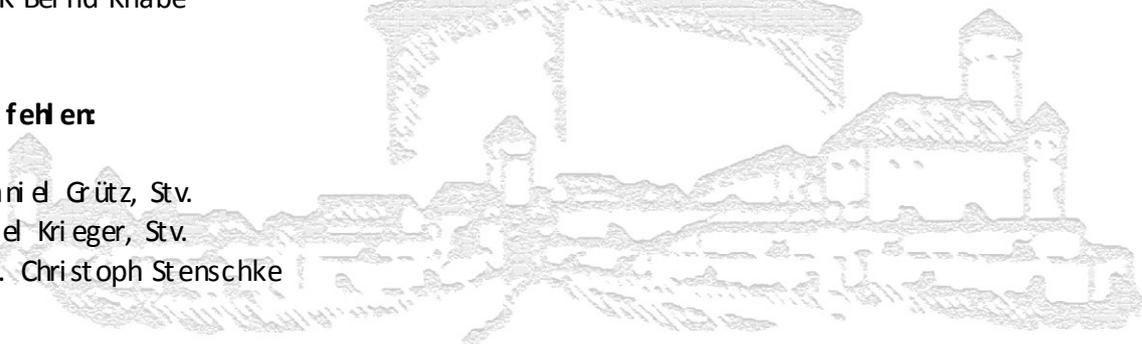
von der Verwaltung:

BM Manfred Heideberg
St. OVR Johannes Dreier
St. K. Bernd Knabe

VA Anja Mattick

Es fehlen:

Daniel Grütz, Stv.
Axel Krieger, Stv.
Dr. Christoph Stenschke



Tagesordnung

11. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 15.06.2016

TOP Besch luss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

| | | | |
|------|-----------|--|---|
| 1. | 0241/2016 | Stellvertretende Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk | 4 |
| 2. | 0244/2016 | Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerden gemäß § 24 GO NRW | 4 |
| 3. | 0237/2016 | Kündigung der in der Trägerschaft der AWO befindlichen Kindertagesstätten Anna Zammert, Vossbücke 4 und Marie Schlei, Am Dreiert 20, in Bergneustadt durch die AWO | 5 |
| 4. | 0234/2016 | Neuer Schulname für den Grundschulverbund Bergneustadt | 6 |
| 5. | 0238/2016 | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2016 | 7 |
| 6. | | Mitteilungen | |
| 6.1. | 0245/2016 | Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschluss des Petitionsausschusses | 7 |
| 6.2. | 0246/2016 | Gewerbeflächenentwicklung | 8 |
| 7. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 7.1. | | Beantwortung einer Anfrage des Stv. Hoene in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2016 betr. PPP-Vertrag | 9 |

Nichtöffentliche Sitzung

| | | | |
|-------|-----------|---|----|
| 8. | 0243/2016 | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 | 10 |
| 9. | | Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen | |
| 10. | | Mitteilungen | |
| 10.1. | | OVAG | 10 |

| | | | |
|------|--|--|----|
| 10.2 | | Gesprächstermin am 14.06. bei der Bezirksregierung Köln | 10 |
| 10.3 | | Gesprächstermin Derivate am 16.06.2016 | 11 |
| 10.4 | | Kaufhallen-Immobilie | 11 |
| 11 | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 11.1 | | Anfrage der Stv. Weier betr. Pflegezustand des Friedhofs | 11 |
| 11.2 | | Anfrage des Stv. Hoene betr. Brunnen auf dem Rathausplatz | 12 |
| 11.3 | | Hinweis des Stv. Mertens betr. historischer Burgbrunnen in der Altstadt | 12 |
| 11.4 | | Anfrage des Stv. Hoene betr. Kontrolle des ruhenden Straßenverkehrs | 12 |
| 11.5 | | Anfrage des Stv. Schulte betr. des Lärmaktionsplanes (Zur Behandlung vorgesehen in der Ratssitzung am 22.06.2016) | 13 |

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 6.3 „OVAG“ aufgrund seines Inhaltes in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verlegt und unter TOP 10.1 behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

1. Stellvertretende Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk 0241/2016-FB 2

Aufgrund einer Nachfrage der Stv. Weimer teilt StK Knabe mit, dass Herr Lütticke in seinen wesentlichen Stellenanteilen in der Steuerverwaltung (Gewerbesteuer-/Grundbesitzabgaben) tätig sei. Zudem sei Herr Lütticke bei der Rückholung des Wasserwerks maßgeblich beteiligt gewesen und habe hier insbesondere die ADV-technische Seite betreut, so dass er in weite Teile des Aufgabengebietes des stv. Betriebsleiters bereits eingearbeitet sei.

Nach einer ausführlichen Erläuterung der vorliegenden Beschlussvorlage durch die Verwaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Stadtamtmann Klaus Lütticke mit Wirkung vom 01.07.2016 zum stellvertretenden Betriebsleiter des Wasserwerks zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B- Beschwerden gemäß § 24 GO NRW 0244/2016-FB 2

Die Verwaltung teilt mit, dass nach § 80 Abs. 3 GO NRW noch eine Reihe Beschwerden mit den bereits aus dem Vorjahr bekannten Erläuterungen eingereicht worden seien. In gleicher Vorgehensweise müssen diese Beschwerden gem § 24 GO NRW nun als unbegründet zurückgewiesen werden.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat weist die eingegangenen Beschwerden gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

3. **Kündigung der in der Trägerschaft der AWO befindlichen Kindertagesstätten Anna Zammert, Vosslicke 4 und Marie Schlei, Am Dreiert 20, in Bergneustadt durch die AWO 0237/2016-FB 1**

BM Holberg erklärt, dass mit Schreiben vom 29.04.2016 der AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e. V. die Trägerschaft von insgesamt sieben Einrichtungen als aufzugebende Einrichtungen benannt und zum 31.07.2016 gekündigt habe. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises habe daraufhin u. a. den Beschluss gefasst, in seiner Eigenschaft als zuständiger Jugendhilfeträger im Falle der von der AWO angekündigten Aufgabe einzelner Einrichtungen zum 01.08.2016 alles tun werde, um die in den betroffenen Kommunen notwendigen Plätze sicherzustellen.

Um den Ausschuss über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit zu informieren, bittet BM Holberg AV Drexler die Erläuterungen zu diesem TOP fortzuführen.

AV Drexler erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Oberbergischen Kreis am 20.06. eine interne Vorstellung aller Bewerber um die Trägerschaft stattfinden werde. Danach werde eine Verwaltungsvorlage gefertigt, die nach Vorberatungen im Jugendhilfe- sowie im Kreisausschuss zur Entscheidung am 30.06. in den Kreistag geleitet werde. Der Oberbergische Kreis sei sich sicher, dass aus dem Bewerberkreis ein geeigneter Träger gefunden werden könne, so dass ab 01.08. diesen Jahres die bewährten Kindertagesstätten unter neuer Führung weitergeführt werden könnten.

Die Verwaltung führt weiter aus, dass zwischenzeitlich bekannt geworden sei, dass sich der Verein für soziale Dienste ebenfalls um die Trägerschaft aller sieben in Rede stehenden Kitas beworben habe. Aus Schreiben der bei den Kindertagesstätten, die die Verwaltung mittlerweile erreicht haben, sei bekannt geworden, dass es der besondere Wunsch der Kindergärten sei, die Einrichtungen unter der Trägerschaft des Vereins weiterzuführen. Bei den Kindertageseinrichtungen würden sich hier am besten aufgehoben fühlen.

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Werrick teilt die Verwaltung mit, dass nicht alle Bewerber bereit seien, auch alle sieben Einrichtungen zu übernehmen.

Stv. Mertens erklärt sich aufgrund seiner Mitgliedschaft und Tätigkeit im Vorstand

des Vereins für soziale Dienste für befangen und werde daher an der anschließenden Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.
Ergänzend zur Verwaltung führt er aus, dass sich der Verein für soziale Dienste als einziger Bewerber um die Trägerschaft aller sieben Einrichtungen beworben habe.

Bezogen auf die Anfrage des Stv. Kuxdorf erklärt die Verwaltung, dass ihr der sonstige Bewerberkreis nicht namentlich bekannt sei.

Im Anschluss an die ausführlichen Erläuterungen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgende

Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen:

Der Rat der Stadt Bergneustadt verzichtet aus haushalterischen Gründen auf die Übernahme der Trägerschaft der

- Kindertagesstätte Anna Zammert, Vosslicke 4, 51702 Bergneustadt und der
- Kindertagesstätte Marie Schlei, Am Dreiert 20, 51702 Bergneustadt.

Sollte ein neuer Träger gefunden werden, wird die Stadt Bergneustadt nicht auf die Durchsetzung der vereinbarten Trägerschaft für die Kita Marie Schlei über die Laufzeit von 30 Jahren durch die AWO bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Neuer Schulname für den Grundschulverbund Bergneustadt 0234/2016-FB 3**

Die Verwaltung teilt mit, dass in den vergangenen Monaten ein intensiver Namensfindungsprozess bei Schülern und Eltern stattgefunden habe. In einer gemeinsamen Schulkonferenz sei dann der einstimmige Beschluss gefasst worden, den Schulnamen auf „Sonnenschule Auf dem Bursten – Grundschulverbund Bergneustadt“ zu ändern.

Stv. Mertens wirbt eindringlich für die Annahme des Beschlussvorschlages, da die Schule bereits in der Vergangenheit als „Sonnenschule Auf dem Bursten“ bezeichnet worden sei.

Stv. Schmidt weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang der Schülernerespektiert werden sollte, da sich hier die Schüler entschlossen haben, ihrer Schule diesen Namen zu geben.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, den Namen der Bergneustädter Schule „Grundschulverbund Bergneustadt (Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort)“ in „Sonnenschule Auf dem Bursten – Grundschulverbund Bergneustadt –“ umzuändern. Die Änderung gilt für den Zeitraum ab 01.08.2016 und daher mit Aufnahme der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Grundschulverbundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

5. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2016
0238/2016-FB 3**

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch die Verwaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2016“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Mitteilungen**

6.1. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B- Beschluss des Petitionsausschusses
0245/2016-FB 2**

Aufgrund der Hebesatzerhöhungen zur Grundsteuer B hat sich wiederum eine Bergneustädter Bürgerin an den Petitionsausschuss des Landtags NRW gewandt. Hierzu hat der Petitionsausschuss am 05.04.2016 folgenden Beschluss gefasst: "Der Petitionsausschuss hat sich über die Sach- und Rechtslage unterrichtet. Er sieht nach Prüfung der Angelegenheit keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden. Durch Beschluss des Rats der Stadt vom 25.11.2015 ist dem Anliegen der Petentin, einen geringeren Hebesatz als 1.465 Prozentpunkte festzusetzen, zunächst einmal entsprochen worden."

Die Verfügung des MK hierzu ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6.2 Gewerbeflächenentwicklung

BM Holberg erklärt im Folgenden, welche Bemühungen stattgefunden haben, die Gewerbeentwicklung in Bergneustadt voranzutreiben.

- **TESLA Motors**

BM Holberg sei an diesen Automobilhersteller herangetreten, um bei einer möglichen Expansionsgedanken des Unternehmens einen Store und/oder Service Center Standort in Bergneustadt ins Gespräch zu bringen. Eine Rückmeldung auf seine E-Mail vom 11.05. habe er allerdings noch nicht erhalten.

- **Fa. Meißing – Kunststoff- und Montagetechnik**

Aufgrund des Expansionsgedankens der Firma, da das bestehende Grundstück dies nicht zulasse, habe die Verwaltung ein Grundstück am Liegesten angeboten. Der Firmeninhaber habe dieses Angebot allerdings zurückgewiesen.

- **EQUVA / Fressnapf**

Herr Stelberg habe erneut sein Interesse an einer Ansiedlung in Bergneustadt signalisiert. In Anspruch genommen, sei die freie Grundstücksfläche neben dem Bowlingcenter. Allerdings aufgrund der Besonderheit der kanalisierten Dörspesstocke bereits seit einiger Zeit das Ansiedlungsbegehren. Um dem Ansiedlungsbegehren des Herrn Stelberg Rechnung zu tragen, habe BM Holberg zugesagt, nochmals Kontakt mit dem Aggerverband aufzunehmen.

- **Individual Car Services**

Der Inhaber der Firma sei an die Verwaltung herangetreten, um aufgrund steigender Kundenzahlen sich platzmäßig anzupassen. Ihm sei ein passendes Grundstück am Liegesten angeboten worden. Zwischenzeitlich habe BM Holberg allerdings erfahren, dass eine Ansiedlung im Jahr 2016 für den Firmeninhaber aus persönlichen Gründen nicht mehr in Rede stehe.

- **Sachverständige Müller + Klein**

BM Holberg erklärt, dass die Firma Müller + Klein einen Erweiterungsbedarf in „erster Lage“ zur B 55 suche. Durch die Vermittlung von Stv. Weimer sei bekannt geworden, dass über die Fa. Krawinkel ein solches Grundstück zu Verfügung stünde. Zur Kontaktaufnahme seien die erforderlichen Daten an die Firma Müller + Klein weitergeleitet worden.

- **Dänisches Bettenlager**

BM Holberg teilt mit, dass das „Dänische Bettenlager“ noch Interesse habe, eine Immobilie in Bergneustadt zur Filialeröffnung anzumieten. Ein bestehendes Angebot (Fa. Trinkgut) habe sich zwischenzeitlich zerschlagen. Aufgrund des Instandverfahrens des KaHa-Gebäudes könne hier keine Verhandlung aufgenommen werden. Ebenso käme das ehemalige „Kinderland“ aufgrund seiner räumlichen Struktur für das Bettenlager nicht in Frage. Ein Freigrundstück sei für das Betten-

Lager nicht relevant, da das Dänische Bettenlager nicht gerne baue, sondern lediglich miete

- Heuel Logistics

Aufgrund seines Firmenbesuchs am 27. 05. nach ihrer schriftlichen Anfrage bei der Firma Heuel Logistics in Meinerzhagen sehe BM Holberg keine Möglichkeit ein entsprechendes Grundstück – erforderliche Größe: 50.000 m² - in Bergneustadt anzubieten.

Bezogen auf eine Anfrage des Stv. Retzer teilt BM Holberg mit, dass die Hallen der Bühler/Binder-Immobilie bereits längerfristig an eine Wälzdröher Spedition vermietet worden sei. Hierbei handle es sich um den Hauptspediteur der Firma Metalsa. Die Immobilie Sandvik stehe ebenfalls nicht zur Diskussion. Das Verwaltungsgebäude sei wie bekannt für zwei Jahre von der Stadtverwaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet worden. Für die restliche Fläche (Hallensstruktur) sei, laut Eigentümeraussage, bereits ein Interessent gefunden worden.

7. Anfragen, Anregungen, Hinweise

7.1 Beantwortung einer Anfrage des Stv. Hoene in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. 04. 2016 betr. PPP- Vertrag

Aufgrund der allen Ausschussmitglieder vorliegenden Tischvorlage und einiger Verständnisfragen hierzu erfdgt eine ausführliche Erläuterung durch die Verwaltung.

AV Drexler teilt mit, dass der PPP- Vertrag bei Abschluss für 25 Jahre festgeschrieben worden sei. Da heute noch nicht bekannt sei, was die Verwaltung im Jahre 2033 beauftrage, könne eine Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfdgen. Relevant für die Kostenschätzung sei, ob das bisherige Verfahren weitergeführt werde und in welchem Umfang.

Weiter führt AV Drexler aus, dass die Verwaltung hat prüfen lassen, ob sie ein Sonderkündigungsrecht besitze. Dies sei der Fall. So könne z. B. jederzeit die Betriebsfläche verküert werden. Ein Problem werde allerdings darin gesehen, dass nicht eingeschätzt werden könne, welchen Kostenvorteil die Firma MNC der Stadt einräume.

Stv. Hoene bittet ergänzend um Information wie hoch der Zinssatz bei der NRW Bank sei und ob eine Umfinanzierungsmöglichkeit bestehe.

StK Knabe teilt daraufhin mit, dass die Kreditverträge zur Finanzierung der Baumaßnahme bei der NRW Bank für die Dauer des PPP- Vertrages abgeschlossen worden seien. Der Durchschnittszinssatz belaufe sich auf ca. 4,2 %. Diese Verträge seien festgeschrieben, so dass ein Kündigungsrecht seitens der Verwaltung nicht bestehe.